

19. August 2021

Fördermöglichkeiten für Wasserstoff-Fahrzeuge und Tankinfrastruktur

*Wasserstoff im straßengebundenen Güterverkehr: LKW und
Infrastruktur für Mecklenburg-Vorpommern*

Axel Blume, Programm Manager Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie

NOW – TECHNOLOGIEN & KONZEPTE FÜR DIE KLIMANEUTRALE GESELLSCHAFT

Koordination von Förderprogrammen, Technologieberatung, Organisation von Netzwerken

Nationales Innovationsprogramm

Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie



Elektromobilität



Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur



Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie



Leitstelle Wasserstoff



Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben

innerhalb des Energie- und Klimafonds



NaKoMo

Nationales Kompetenznetzwerk nachhaltige Mobilität



MogLeb

Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse



Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme



Exportinitiative Umwelttechnologien

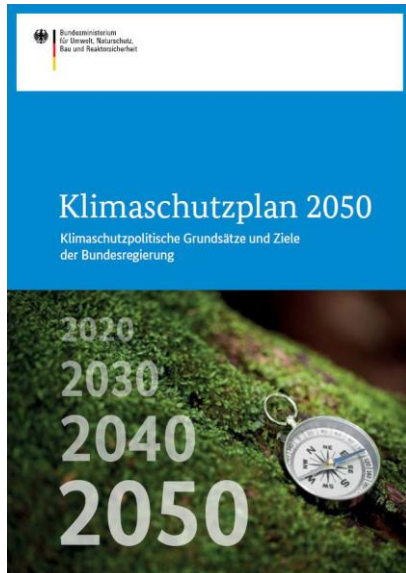


Mission Innovation

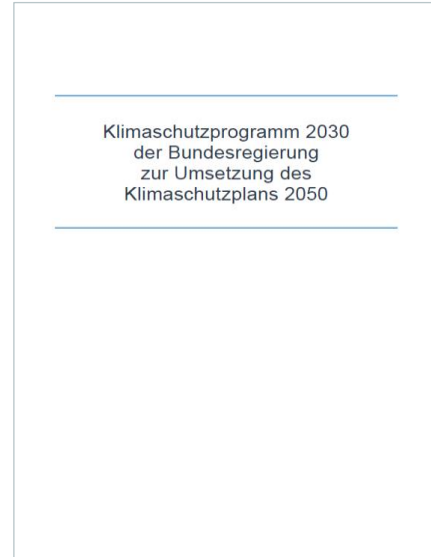


AUSGANGSPUNKT: KLIMASCHUTZZIELE

Klimaschutz wird verbindlich und ambitionierter



Sektorziel Verkehr bis 2030:
42 % THG-Minderung ggü.
1990



Nfz-Maßnahmen:
3.4.3.10 CO₂-arme LKW auf die
Straße bringen
3.4.3.11 Tank-, Lade- und
Oberleitungs-
infrastruktur ausbauen

Zentraler Fahrplan des BMVI für die
Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen
im Straßengüterverkehr bis 2030



**Novelle des Klimaschutzgesetzes im Juni
2021**

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/30230
02.06.2021

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Neues Sektorziel Verkehr bis 2030:
52 % THG-Minderung ggü. 1990

ÜBERSICHT FÖRDERANGEBOT DES BMVI IM VERKEHR

Umgesetzt durch die NOW GmbH

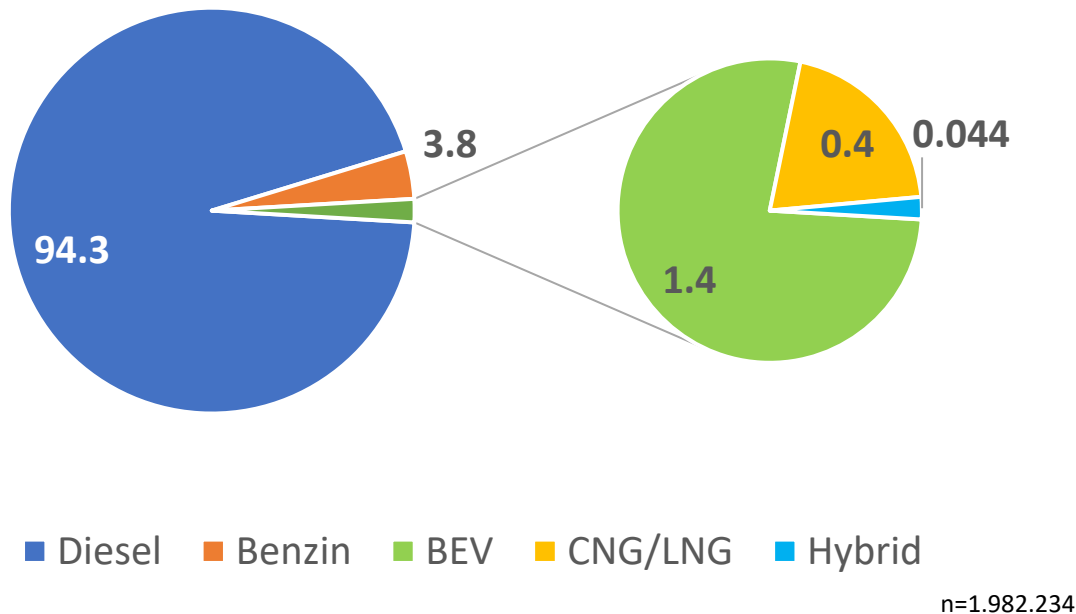


Technologie	FCEV	BEV, PHEV	Kraftstoffe + Gas	Infrastruktur
Programme	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	Elektromobilität (EM)	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS)	Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL)
Förderrichtlinien (FRL)	<p>FRL Forschung und Entwicklung FRL Marktaktivierung </p> <p>Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr </p> <p>Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr </p> <p>FRL für Nutzfahrzeuge mit klimaschonenden Antrieben N1 bis N3 </p>	<p>Förderrichtlinie Elektromobilität </p> <p>Beschaffung, Elektromobilitätskonzepte, Forschung und Entwicklung </p>	<p>FRL für LNG als Schiffs-Kraftstoff und Bord- & Landstromversorgung Schiffe </p> <p>FRL für regenerative und strombasierte Kraftstoffe </p> <p>Erneuerbare Kraftstoffe* </p>	<p>FRL LIS an Wohngebäuden (ab Dez. 2020) </p> <p>FRL öffentliche LIS (2017-2020, ab Q1/Q2-2021) </p> <p>FRL nicht-öffentlich zugängliche LIS für Unternehmen und Kommunen (ab Q1/Q2-2021) </p> <p>FRL öffentlich zugängliche LIS für kommunale Unternehmen und KMU </p> <p>Ausschreibung 1.000 HPC Standorte </p> <p>Ausschreibung Modellquartiere LIS </p>

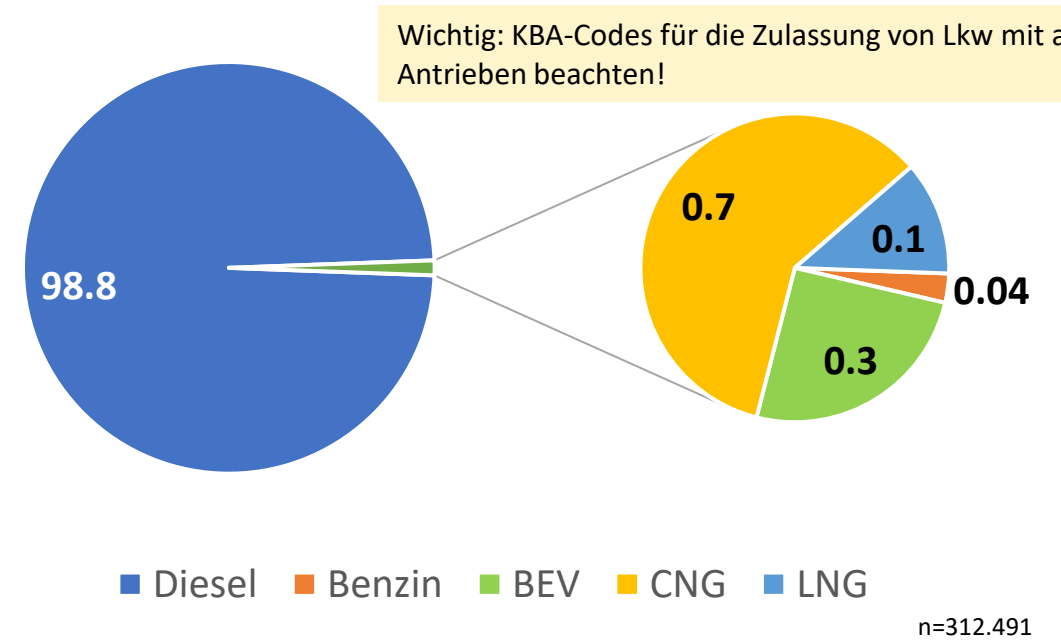
AUSGANGSPUNKT: KLIMASCHUTZZIELE

Klimaschutz wird verbindlich und ambitionierter

Transporter (N1)



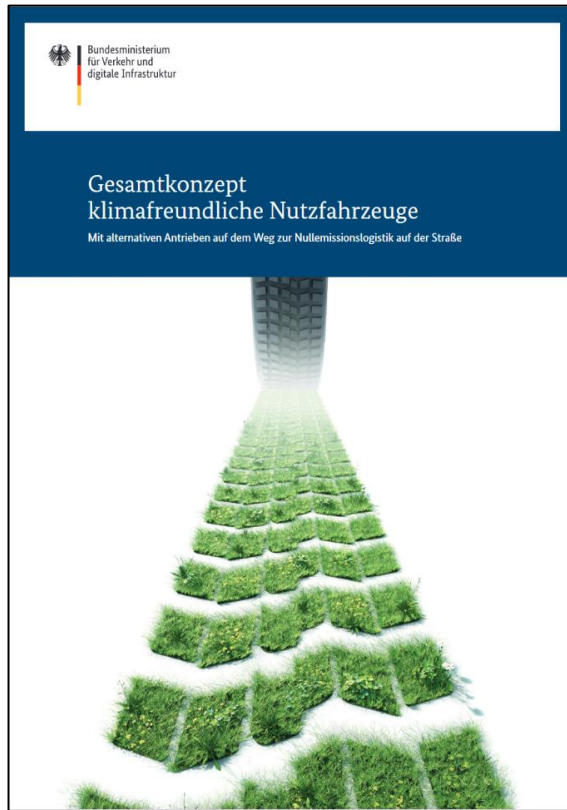
Lkw (N2, N3)



Angaben in Prozent; Quelle: NOW 2021 auf Basis KBA

GESAMTKONZEPT KLIMAFREUNDLICHE NUTZFAHRZEUGE

Vorgestellt auf dem BMVI-Nutzfahrzeuggipfel am 11. November 2020



Quelle: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/gesamtkonzept-klimafreundliche-nutzfahrzeuge.pdf?__blob=publicationFile (Deutsch)
https://www.bmvi.de/SharedDocs/EN/publications/overall-approach-climate-friendly-commercial-vehicles.pdf?__blob=publicationFile (Englisch)

Bedeutung

Zentraler Fahrplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Straßengüterverkehr bis 2030

Inhalt

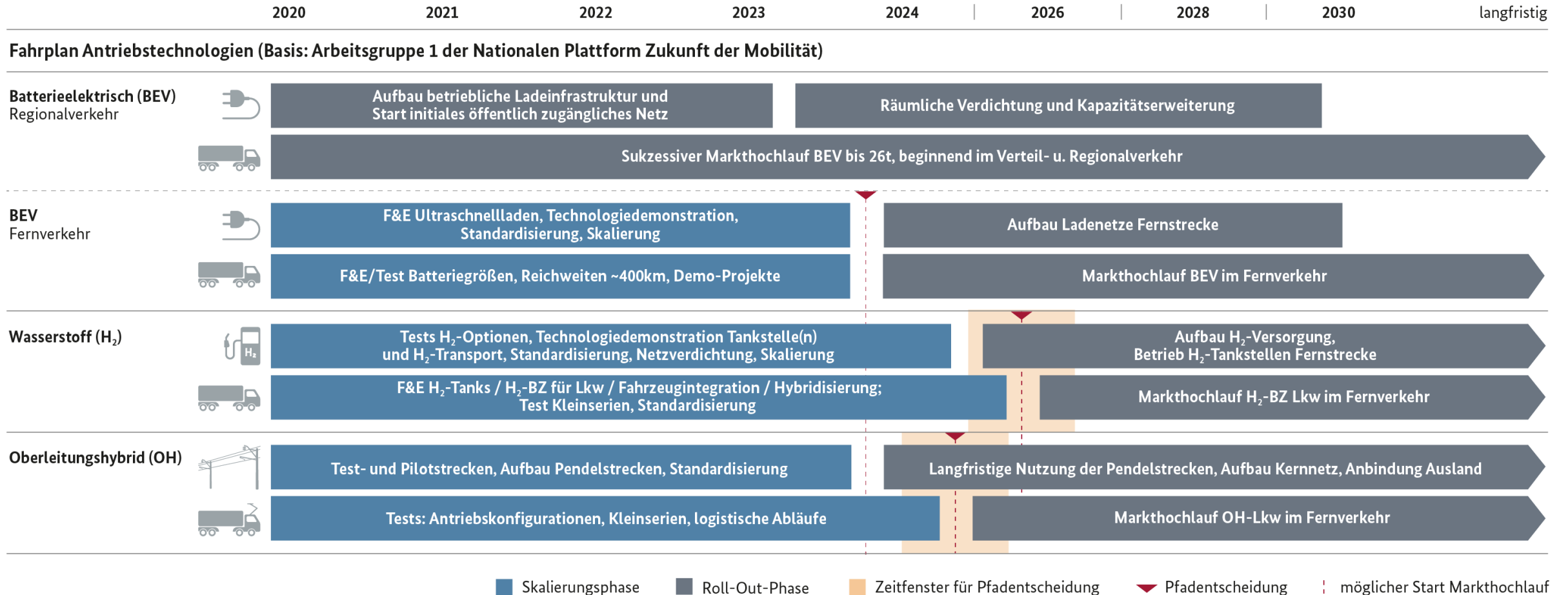
- Handlungsbedarfe, Umsetzungsphasen und -schritte
- Kriterien für Pfad- & Skalierungsentscheidungen
- Maßnahmen zur Förderung von Fahrzeugen und Infrastrukturaufbau
- Beteiligungsmöglichkeiten für Akteure

Ziel

Ein Drittel der Verkehrsleistung im schweren Straßengüterverkehr soll bis 2030 elektrisch oder mit strombasierten Kraftstoffen erfolgen (Klimaschutzprogramm 2030)

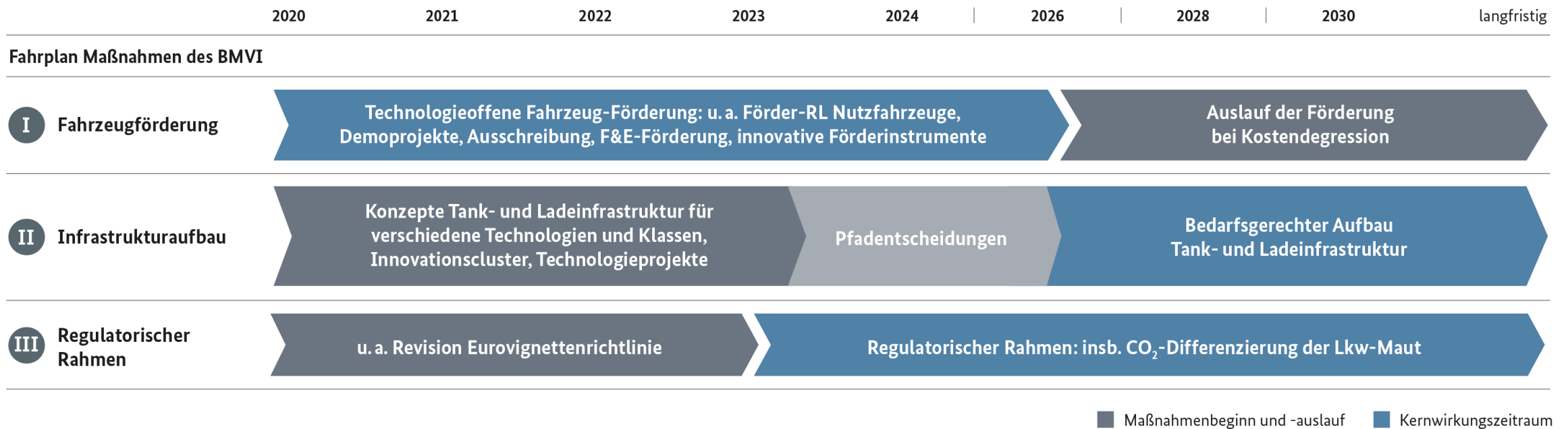
FAHRPLAN ANTRIEBSTECHNOLOGIE IM GESAMTKONZEPT

Pfadentscheidungen im Rahmen einer zweiphasigen Strategie (Skalierungs- & Roll-Out-Phase)



FAHRPLAN MAßNAHMEN DES BMVI IM GESAMTKONZEPT

Rahmenbedingungen schaffen, Markthochlauf unterstützen



KLIMASCHONENDE NUTZFAHRZEUGE UND INFRASTRUKTUR

Eckpunkte zum Förderprogramm KsNI

Förderberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Unternehmen, eingetragene Vereine• Leasing- und Mietgeber
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeuge (EG-Fahrzeugklasse N mit Straßenzulassung)• Infrastruktur• Machbarkeitsstudien
Förderquote	<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeuge: 80 % Investitionsmehrausgaben• Infrastruktur: 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben• Machbarkeitsstudien: 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben
Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Einstufiges Antragsverfahren• Bis zu 4 Förderaufrufe pro Jahr
Status	<ul style="list-style-type: none">• Förderrichtlinie wurde am 22.07.21 von der EU Kommission notifiziert• Erster Förderaufruf ist am 16.08.21 gestartet und läuft bis zum 27.09.21

INFORMATIONEN ZUM ERSTEN FÖRDERAUFRUF KSNI

Fördergegenstände – Nutzfahrzeuge

Teil 1

Nutzfahrzeuge

- **Geförderte Fahrzeuge**
 - Nutz- & Sonderfahrzeuge mit batterie- oder brennstoffzellen-elektrischem Antrieb (N1, N2 und N3)
 - Von außen aufladbare hybridelektrische Fahrzeuge nach EMOG § 2 Satz 3 (nur N3)
 - Auf Elektroantrieb nach EMOG § 2 Satz 2 & 4 umgerüstete Diesel-Fahrzeuge (nur N2 und N3)
- **Auswahlkriterien**
 - Wettbewerbliches Verfahren mit einheitlicher Bewertungsgrundlage
 - Priorisierung auf Basis von festgelegten Auswahlkriterien:
 - CO₂-Einsparungsquote
 - Mindestambitionsniveau
- **Kappungsgrenzen**
 - Eingereichte Anträge unterliegen Obergrenzen für maximal förderfähige Investitionsmehrausgaben
 - Kappungsgrenzen ergeben sich je Kombination aus:
 - Antriebsart (differenziert in Neu- und Umrüstfahrzeuge)
 - EG-Fahrzeugklasse
 - Zulässiges Gesamtgewicht
- **Maximaler Zuwendungshöchstbetrag**
 - Je Antragsteller/in, Fördergegenstand und Kalenderjahr jeweils **15 Mio. Euro (netto)**

INFORMATIONEN ZUM ERSTEN FÖRDERAUFRUF KSNI

Fördergegenstände – Infrastruktur

Teil 1

Infrastruktur

- **Geförderte Infrastruktur**

- Die für den Betrieb der beantragten Nutzfahrzeuge notwendige Tank- und Ladeinfrastruktur auf privaten Standorten (insbesondere Betriebshöfe)
- **Im ersten Förderaufruf kann keine Wasserstoff-Tankinfrastruktur gefördert werden**
 - Notifizierungsvorbehalt der EU-Kommission
 - Einreichungen für zukünftige Aufrufe geplant

- **Förderfähige Ausgaben**

- Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der...
- Berechnung auf Grundlage der jeweils...
- Investitionsausgaben

Ein Förderaufruf für öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelleninfrastruktur im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 veröffentlicht. Über das NIP kann Tankinfrastruktur unabhängig von der Beschaffung eines Fahrzeuges gefördert werden. ... Wasserstoff-Tankstellen je ... (z.B. für Tankwagen, Tanker, ... oder Flüssigwasserstoffspeicher), ... Säule und Trailer sowie ... Schutzwände für den Schutz vor mechanischen Beschädigungen von wasserstoffführenden Teilen

- **Maximaler Zuwendungshöchstbetrag**

- Je Antragsteller/in, Fördergegenstand und Kalenderjahr jeweils **15 Mio. Euro (netto)**

INFORMATIONEN ZUM ERSTEN FÖRDERAUFRUF KSNI

Fördergegenstände – Infrastruktur

Teil 2

Machbarkeitsstudien

- **Geförderte Inhalte**
 - Erstellung von Machbarkeitsstudien und Analysen zu:
 - Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen entsprechend Teil 1
 - Nutzung neuer und bestehender Logistikstandorte für diese Nutzfahrzeuge
 - Errichtung beziehungsweise Erweiterung entsprechender Infrastruktur
 - Möglichkeit zur systematischen Vorbereitung und Klärung offener Fragen vor der Beschaffung von Fahrzeugen und Infrastruktur
- **Kappungsgrenze**
 - Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung
 - Eingereichte Anträge unterliegen einer Kappungsgrenze für die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie
 - 150.000 Euro (netto) beziehungsweise 178.500 Euro (brutto 19% MwSt.)

WEBSITE ZUM GESAMTKONZEPT & FÖRDERPROGRAMM

Alle Informationen auf einen Blick! - www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de



Klimafreundliche Nutzfahrzeuge

Aktuelles ▾ **Gesamtkonzept** ▾ Förderung ▾ Praxis ▾ Wissen ▾ 🔍

Gesamtkonzept

Mit alternativen Antrieben auf dem Weg zur Nullemissionslogistik auf der Straße

Klimafreundliche Nutzfahrzeuge

Aktuelles ▾ **Gesamtkonzept** ▾ Förderung ▾ Praxis ▾ Wissen ▾ 🔍

Förderung

Mit attraktiver Förderung emissionsfreie Nutzfahrzeuge ökonomisch konkurrenzfähig machen

ICH FAHRE EMISSIONSFREI

Klimafreundliche Nutzfahrzeuge

Gesamtkonzept ▾ Förderung ▾ **Praxis** ▾ Wissen ▾ 🔍

Praxis

Praktisches Wissen zur Integration von emissionsfreien Nutzfahrzeugen in den eigenen Fuhrpark

Fahrzeugdatenbank
Praxisbeispiele

Förderung
Förderrichtlinie

Förderung
Förderaufruf

Förderung
Merkblätter

Zeit für Ihre Fragen!



Axel Blume

Programm Manager MKS

axel.blume@now-gmbh.de

nutzfahrzeuge@now-gmbh.de

NOW
NOW-GMBH.DE